

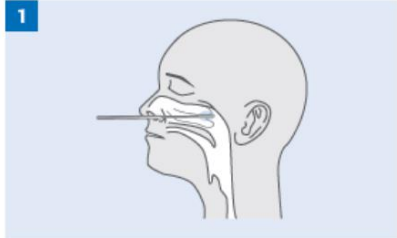

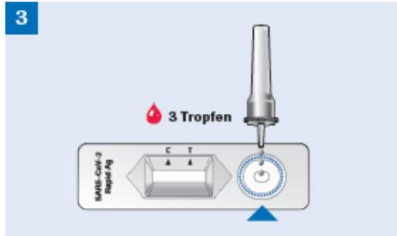

**Quellen:**

- www.rki.de
- Allgemeinverfügung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 3. Juni 2021 zur Umsetzung des Anspruchs auf Testung der Coronavirus-Testverordnung (TestV) Allgemeinverfügungen der jeweiligen Gesundheitsämter
- Hygienehandbuch – mitgeltende VA zu Covid-19 und andere

<b>Einrichtungsspezifisches Testkonzept</b>	
Zur besseren Lesbarkeit des Dokuments auf eine Genderifizierung der betroffenen Personenkreise verzichtet. Gemeint sind jeweils alle Geschlechtsformen.	
<b>Der Standort</b>	Das Seniorenzentrum St. Elisabeth ist eine vollstationäre Pflegeeinrichtung mit 80 Pflegeplätzen im GFO Klostergarten in Bornheim-Merten. Angegliedert ist die Servicewohnanlage Paulinenhof mit 30 Servicewohnungen und insgesamt 33 Mieterinnen und die Gemeinschaftswohnform Gemeinsam Wohnen im Klostergarten mit insgesamt 11 Mieter*innen. Da die Mitarbeitenden des Standortes teilweise in allen Einrichtungen tätig sind, gilt das Testkonzept für alle drei Einrichtungen.
<b>Gültigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ab Verfügbarkeit der Teste, Re-Evaluation nach ca. 14 Tagen, ob Änderungen im Konzept notwendig sind oder dieses so fortgeführt wird</li> </ul>
<b>Symptomscreening Personal / Betreute und Besucher</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es wird täglich ein Symptomscreening durchgeführt und dokumentiert.</li> <li>• Bei unspezifischen leichten Symptomen (Personal/Bewohner/Besucher) erfolgt eine Abklärung durch einen PoC-Antigen-Test.</li> </ul>
<b>Grundsätzliches</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Auf Grund der steigenden Zahlen von Covid-19 positiven Personen und Inzidenzen in den Einzugsgebieten der GFO-Einrichtungen bei/ über 50/100000 Einwohner und der zunehmenden Problematik von steigenden Quarantäneverpflichtungen von Mitarbeitern durch ungeschützte Kontakte wollen wir zur Zeit alle Patienten bei der Aufnahme mit Hilfe des Ag-PoC-Testes auf Covid-19 screenen.</b></li> <li>• Bewohner sollen bei kopfnahen Kontakten mit dem Pflegepersonal einen Mund-Nasen-Schutz tragen.</li> <li>• Wenn die Bewohner dies nicht können (z.B. bei Menschen mit Demenz) und lange, enge sowie kopfnaher Kontakte erforderlich sind, tragen die Mitarbeiter FFP2- Masken. In Ausbruchssituationen tragen alle Mitarbeitenden FFP 2 Masken.</li> <li>• Notwendige Veranstaltungen sind nur unter strengen Hygienevorgaben und Sicherstellung der Einhaltung der Hygienekonzepte (siehe entsprechende VA) möglich.</li> <li>• Doppelt geimpfte Besuchende und Mitarbeitende müssen ab dem Zeitpunkt 14 Tage nach der Impfung nicht mehr getestet werden. Sie haben aber zu den Testzeiten die Möglichkeit, sich testen zu</li> </ul>

	<p>lassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Doppelt geimpfte Bewuchende und Mitarbeitende tragen medizinische Masken, im Kontakt mit nicht geimpften Personen FFP2 Masken.</li> </ul>
<p><b>Häufigkeit der PoC</b></p> <p><b>Testdurchführung in Pflegeeinrichtungen ambulante und stationäre Einrichtungen (§36 Ifsg)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Vorliegen eines positiven PoC-Tests wird zur Ergebnisverifikation ein PCR-Test über die zuständige Gesundheitsbehörde (Personal/ Betreute/Bewohner/Besucher je nach Entscheidung Gesundheitsamt) durchgeführt.</li> <li>• Die Einrichtung kann nur mit einem negativen PCR Test betreten werden, der nicht älter als 48 Stunden ist. <b>Es gilt eine Testpflicht!</b> Falls dem Test nicht zugestimmt wird, wird der Zugang zum Haus nicht gestattet.</li> <li>• Ausgenommen sind Personen, deren Zweitimpfung mehr als 14 Tage zurückliegt oder die innerhalb der letzten sechs Monaten von einer Covidinfektion genesen sind. Dies gilt für Besuchene und Mitarbeitende.</li> <li>• Als Besucher gelten Personen, die nicht in der Einrichtung tätig, sondern aus sonstigen Gründen anwesend sind, z. B. als besuchende Angehörige, Bewohner des betreuten Wohnens und der WG sowie deren Angehörige. Auch in der Einrichtung tätige, aber dort nicht dauerhaft beschäftigte Personen wie z. B. Therapeuten, Ärzte, gesetzliche Betreuer, Handwerker (ggf. nur bei Bewohnerkontakt) oder Frisöre, Fußpfleger, u.ä können als „Besuchsperson“ getestet werden. Alternativ könnte der Zutritt mit einem negativen Testergebnis, welches nicht älter als 48 h ist, gewährt werden (wenn das allgemeine Besucherscreening etabliert wird).</li> <li>• Die häufige Testung der Mitarbeitenden und regelmäßigen Besucher sollen eine Regeltestung gerade bei Menschen mit Demenz vermeiden. Sie werden nur bei Symptomen und häufigen Kontakten getestet. Die Bewohner der 2. Etage werden bei häufigen Kontakten und Symptomen getestet sowie auf Wunsch. Zusätzlich wird ein wöchentlicher Testtermin am Dienstag angeboten.</li> <li>• Bewohner*innen können sich jederzeit testen lassen. Werden aber bei Symptomen getestet oder 5 Tage nachdem sie das Haus für längere besuche außerhalb der Einrichtung verlassen haben.</li> <li>• Testungen finden Di, Do, Fr, So von 14:00 – 16:30 Uhr statt, Sa von 10:00 -12:00 Uhr und zu allen anderen Zeiten nach Anmeldung unter <a href="mailto:kontakt@elisabeth-seniorenzentrum.de">kontakt@elisabeth-seniorenzentrum.de</a>.</li> <li>• Der Bedarf der Testungen wird fortlaufenden evaluiert und die Testzeiten werden ggf. dem Bedarf angepasst.</li> <li>• Vor der Entlassung aus einem Krankenhaus in eine Pflegeeinrichtung ist wie bisher von der entlassenden Einrichtung/Krankenhaus ein PCR-Test vorzusehen.</li> <li>• Vor oder bei Neu-Aufnahme in eine Einrichtung oder dem Beginn der Betreuung ist nach Möglichkeit ein PoC Test durchzuführen, falls ekin PCR Test vorliegt und dieser ist nach drei Tagen zu wiederholen. Eine Zimmerquarantäne wird nur bei Symptomen eingehalten. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses wird aber ein</li> </ul>

	<p>medizinischer Mundschutz in den Gemeinschaftsräumen getragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Durchführung der Routinetestungen werden vier Mitarbeitende fest in die genannten Tage geplant. Erforderliche Schutzausrüstung ist vorhanden.</li> <li>• Für die testenden Fachkräfte erfolgt eine einmalige Schulung durch Ärzte oder Hygienefachkräfte.</li> <li>• Die Testung findet im Café statt, gut belüftete Außenbereiche sind vorhanden.</li> <li>• Positive Testergebnisse werden auf einem entsprechenden Meldeformular umgehend an das Gesundheitsamt gemeldet.</li> </ul>
<p><b>Testdurchführung des PoC-Antigentests</b></p>	
<p><b>Prinzip des Tests</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für den neuen Antigentest wird ein Abstrich aus dem Mund- oder Nasenrachenraum durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt.</li> <li>• Dieser wird in einer Pufferlösung angereichert und dann auf die Testkassette pipettiert. Wie bei einem Schwangerschaftstest ist das Ergebnis dann leicht nach 15 Minuten ablesbar.</li> <li>• Der Antigentest weist einen spezifischen viralen Bestandteil direkt nach: das sogenannte Nucleocapsid-Protein. Dieses Eiweiß ummantelt die virale RNA des Coronavirus. (Spezifität: 99,9%, Sensitivität: 97,56%)</li> <li>• Mit diesem Test sind wir in der Lage ohne Laborgeräte zeitnah, an jedem Ort, Patienten in kurzer Zeit auf eine Covid-19-Infektion zu screenen.</li> </ul>
<p><b>Benötigte Personalqualifizierung zur Durchführung der PCR-/ PoC-Tests</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Testdurchführung wird durch <b>qualifiziertes Fachpersonal (geschultes Pflegepersonal)</b> durchgeführt.</li> <li>• Die Einweisung erfolgt durch die Gemeinschaftspraxis Schulze in Bornheim, Merten und wird auf einem entsprechenden Formular dokumentiert.</li> <li>• Die Einweisung erfolgt unter Berücksichtigung der Herstellervorgaben.</li> </ul>
<p><b>Einverständnis / Aufklärung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Einverständniserklärung von gesetzlichen Betreuern für betreute Patienten, Bewohner und Behandelte liegt zum Testbeginn vor.</li> <li>• Ein Informationsschreiben für Testungen liegt zu Testbeginn vor.</li> </ul>
<p><b>Testdurchführung:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Testdurchführung ist exemplarisch in der nachfolgenden Grafik skizziert. Die Darstellung ist beispielhaft und herstellereinspezifische Anweisungen sind zu beachten</li> </ul>

	<p><b>Die Testdurchführung in 4 Schritten:</b></p> <div style="display: flex; flex-wrap: wrap;"> <div style="width: 50%;"> <p><b>1</b></p>  <p>Ein Abstrich wird durch das medizinische Fachpersonal aus dem Nasen-Rachen-Raum entnommen.</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p><b>2</b></p>  <p>Die Probe wird durch Rotationsdrehung im Extraktionspuffer gelöst. Anschließend kann das Teststäbchen wieder entnommen werden.</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p><b>3</b></p>  <p>Drei Tropfen der zu testenden Probe werden auf die vorgesehene Probenaufnahme gefüllt.</p> </div> <div style="width: 50%;"> <p><b>4</b></p>  <p>Das Ergebnis kann nach 15 bis 30 Minuten abgelesen werden.</p> </div> </div>
<p><b>Entsorgung der gebrauchten Abstrichkits</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach der Testdurchführung werden gebrauchte Test-Kits verschlossen in den Verbrennungsmüll entsorgt.</li> </ul>
<p><b>Dokumentation der PoC-Antigen-Tests</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die <b>wöchentliche Meldung</b> der durchgeführten Testanzahl, aufgeschlüsselt Bewohner/Klienten, Mitarbeiter der Einrichtung, Besucher erfolgt an das Landeszentrum für Gesundheit. Positive Testergebnisse werden an das Gesundheitsamt Siegburg gemeldet.</li> <li>Entsprechende Formulare werden bis zum Start der Testungen erstellt.</li> </ul>
<p><b>Umgang mit positiven Testergebnissen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Test-Ergebnis wird dem Getesteten umgehend im Vieraugenprinzip mitgeteilt.</li> <li>Positive Testergebnisse werden umgehend dem für den Wohnsitz der gestesteten Person zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt, unter Angabe von Name und Anschrift.</li> <li>PoC positiv gestestete Besucher dürfen den geplanten Besuch in der Einrichtung nicht durchführen. Eine Ausnahme gilt lediglich für den Besuch im Sterbefall.</li> <li>Im Falle eines positiven PoC-Antigen-Testergebnisses wird unverzüglich Kontakt mit dem Gesundheitsamt Siegburg aufgenommen und das positive PoC-Antigen-gemeldet.</li> <li>Seitens des Gesundheitsamtes erfolgen weitere Maßnahmen, (Veranlassung eines PCR-Tests, ggfls. Quarantäne-Maßnahmen positiv getestete Person und mögliche Kontaktpersonen)</li> <li>Es finden die für die Einrichtung geltenden Hygienemaßnahmen bei pos. Covid-19-Fall Anwendung</li> </ul>